



b. Nr. 1

1. Bauabschnitt

Pur. Fläche

2. Bauabschnitt

3. Bauabschnitt

JOSEF SIEFFER

Auszug aus der

771/3

771/4

771

765

761/2
761/3
762/12
764
765

65.00

35.00

20.00

45.00

10.00

4.50

10.00 6.00 4.00 15.00

762

761

761/2

761/3

760

759

757

756

759

757

756

757

758

769

769
13

788/3

788/4

15 1/2

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSBUCH

der Stadt (Stadtrat)

Höchstadt a.d.Aisch

Gegenstand:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Höchstadt-Ost

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Höchstadt a.d.Aisch.,

den 15.01.1987

Bergmann
Bergmann

Bürgermeister



Lfd. Nr.	Anwesend	Zahl der Stadtratsmitglieder ²⁵		Vortrag — Beratung / Beschluß
		Für	Gegen	
				den Beschluß
1	22	22	0	<p>Für die Genehmigung des Vorbescheides des Herrn Walter Schätzel, Marktplatz 10, Schlüsselfeld, auf Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Gartencenter, Getränkeverkauf und Lagerhalle auf den Grundstücken FlStNr. 762, 762/2, 763, 764 und 764/2, Gemarkung Höchstadt a.d.Aisch, ist laut Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch, eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Höchstadt-Ost notwendig, da der größte Teil der Gebäude außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt.</p> <p>Da das Vorhaben die Grundzüge der Planung jedoch nicht berührt, ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG möglich.</p> <p>Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:</p> <p><u>Beschluß:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Baugebiet Höchstadt-Ost wie folgt zu ändern:</p> <p><u>Bauabschnitt II:</u></p> <p>Der Festsetzungsbereich ist um weitere Teilflächen der Grundstücke FlNr. 762, 762/2, 763, 764, und 764/2 der Gemarkung Höchstadt a.d.Aisch, zu erweitern. Es wird ausschließlich eine gewerbliche Nutzung (GE) zugelassen. Der zu ändernde Festsetzungsbereich ergibt sich aus der Planbeilage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.</p> <p>Der Erweiterung für den Bauabschnitt III wird derzeit nicht zugestimmt, da eine Bebauung mit Wohnhäusern beantragt worden ist. Einer Erweiterung für den Bauabschnitt III kann erst dann zugestimmt werden, wenn dieser Bauabschnitt ausschließlich einer gewerblichen Nutzung dient.</p> <p>Da die Erweiterung des Festsetzungsbereiches für den zweiten Bauabschnitt die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG durchzuführen. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben zur Planänderung ihr Einverständnis erklärt.</p> <p>Gleichzeitig beschließt der Stadtrat aufgrund der §§ 9 und 10 BBauG den vom Dipl.Ing. Josef Seeger, Waldstraße 34, 8602 Aschbach, gefertigten Änderungsplan in der Fassung vom August 1986 als Satzung.</p> <p>In Ergänzung des Beschlusses des Bauausschusses vom 11.08.1986, Nr. 21 wird beschlossen, daß die Bebauung des Bauabschnittes I nach Maßgabe des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Baugebiet Höchstadt-Ost zu erfolgen hat.</p>

Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~.

23.10.1986

(Sitzungstag)